

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Postanschrift:

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst, Postfach 261, 3000 Hannover 1

Universität Oldenburg

2900 Oldenburg

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

2051 - B I 14 1 - 1/83 -

☎ (0511)

Bearbeiter

120- 8560

Vermittlung
120-1

Hannover

2. November 1983

Betr.: Zusammenwirken von Hochschulen gem. § 2 Abs. 6 NHG;
hier: Betrieb einer Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der
Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland
Bezug: Ihr Bericht vom 11.10.1983 - 0/03/13 -

Gem. § 77 Abs. 4 Nr. 5 NHG genehmige ich hiermit die mir mit
Bezugsbericht vorgelegte Vereinbarung über das Zusammenwirken
der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Ostfriesland
beim Betrieb der Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der
Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland.

Im Auftrage

Klusmann

Vereinbarung

über das Zusammenwirken der Universität
Oldenburg und der Fachhochschule Ostfries-
land beim Betrieb der Beratungsstelle des
Fernstudienzentrums der Universität Olden-
burg an der Fachhochschule Ostfriesland

Zur Förderung des Fernstudiums durch die Ausweitung des Standort-
netzes von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und zur Erwei-
terung der Studienmöglichkeiten in Nordwest-Niedersachsen verein-
baren die Universität Oldenburg und die Fachhochschule Ostfries-
land:

§ 1

Die Universität Oldenburg berät und unterstützt durch die Bera-
tungsstelle des Fernstudienzentrums die Fachhochschule Ostfries-
land und ihre Mitglieder und Angehörigen in allen Angelegenhei-
ten des Fernstudiums.

§ 2

Die Fachhochschule Ostfriesland unterstützt im Rahmen ihrer
Möglichkeiten die Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der
Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland ins-
besondere durch:

- die unentgeltliche Überlassung von Büro- und Veranstaltungs-
räumen;
- Nutzungsrechte an den bibliothekarischen Einrichtungen der
Fachhochschule Ostfriesland für die Fernstudenten und die Mit-
arbeiter der Beratungsstelle nach Maßgabe der Bibliotheksord-
nung;

- 2 -

- Nutzungsrechte an den Datenverarbeitungsanlagen der Fachhochschule Ostfriesland nach Maßgabe der Benutzungsordnung;
- unentgeltliche Überlassung transportabler Geräte des audiovisuellen Medienzentrums der Fachhochschule Ostfriesland;
- entgeltliche Nutzungsrechte der Fernsprech- und Vervielfältigungseinrichtungen der Fachhochschule Ostfriesland;
- weitere Dienstleistungen der Verwaltung der Fachhochschule Ostfriesland (beispielweise Schließ- und Botendienste).

Durch den Betrieb der Beratungsstelle anfallende Überstundenvergütungen sind zu erstatten.

Die Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland übernimmt alle ausschließlich durch den Betrieb der Beratungsstelle entstehenden und getrennt erfaßbaren Personal- und Sachkosten.

§ 3

Die Universität Oldenburg unterrichtet durch das Fernstudienzentrum die Fachhochschule Ostfriesland unverzüglich über alle Angelegenheiten und Maßnahmen, die die Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland betreffen. Dies gilt insbesondere für alle Angelegenheiten der Wirtschafts- und Personalverwaltung.

§ 4

Die Universität Oldenburg und die Fachhochschule Ostfriesland erörtern regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, die Tätigkeit und alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland.

- 3 -

- 3 -

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zu dem Zeitpunkt außer Kraft, zu dem die Bewilligung von Personal- und Sachmittel für die Beratungsstelle des Fernstudienzentrums der Universität Oldenburg an der Fachhochschule Ostfriesland endet.

Abweichend von Satz 1 kann die Vereinbarung von jeder Seite schriftlich zum 30. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

§ 6

Die Vereinbarung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, frühestens aber zum 1. Oktober 1983, in Kraft.

Universität Oldenburg Fachhochschule Ostfriesland

K. Lillipien

K. O. Oelze